

„Ein Neuland digitaler Möglichkeiten“

Online-Angebote von ARD und ZDF sollten sich zu Plattformen entwickeln können



Prof. Dr. Leonhard Dobusch
Geboren: 1980
Studien der Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaft
Gastwissenschaftler an der Stanford Law School sowie Stipendiat am Max-Planck-Institut in Köln
2012 – 2016 Juniorprofessor für Organisationstheorie an der FU Berlin
Seit 2016 Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck
Seit 2016 Mitglied des ZDF-Fernsehrates

Interview mit Prof. Dr. Leonhard Dobusch, Professur für Organisationstheorie an der Universität Innsbruck

Leonhard Dobusch befasst sich als Wissenschaftler intensiv mit den Konsequenzen des Internets für die Entwicklung der Gesellschaft. Er forscht u.a. zu transnationaler Urheberrechtsregulierung und dem Management digitaler Gemeinschaften. Wie er in einem promedia-Interview betont, behindere der Telemedienauftrag in seiner aktuellen Fassung ein zeitgemäßes, öffentlich-rechtliches Angebot im Internet weit mehr als er es befördere. Zu diesen Behinderungen zählt Dobusch sowohl den „Sendungsbezug“ als auch ein Verbot presseähnlicher Angebote. Es müsse stattdessen um den „Aufbau einer öffentlich-rechtlichen Plattform, idealerweise gemeinsam mit anderen gemeinnützigen und internationalen Partnern, in den nächsten Jahren gehen.“

promedia: Herr Dobusch, warum ist es notwendig den Telemedienauftrag zu ändern?

Dobusch: In seiner aktuellen Fassung behindert der Telemedienauftrag ein zeitgemäßes, öffentlich-rechtliches Angebot im Internet weit mehr als er es befördert. Das beginnt beim völlig überholten Konzept des „Sendungsbezugs“, sowie unübersichtlichen Regelungen zur Verweildauer und endet noch lange nicht beim verfehlten Verbot presseähnlicher Angebote. Wer in Zukunft öffentlich-rechtliche Medien haben möchte, darf ihre digitalen Angebote nicht künstlich einschränken.

promedia: Entspricht der vorliegende Entwurf der veränderten Mediennutzung und damit der zeitgemäßen Umsetzung des Auftrags schon ausreichend?

Dobusch: Der vorliegende Entwurf zum Telemedienauftrag ist insofern ein Schritt in die richtige Richtung, als er manche der oben erwähnten Fesseln lockert. Für ein wirklich zeitgemäßes, öffentlich-rechtliches Angebot ist es aber viel zu wenig, bestehende Einschränkungen zu verringern. Was es bräuchte, wäre aktiv digitale Angebote einzufordern - vor allem solche,

die nur beitragsfinanziert möglich sind. Zum Beispiel Informationen und Beiträge offen lizenziert und in offenen Formaten auf offenen Plattformen zu verbreiten. Oder auch einen Teil der Beitragsmittel für öffentlich-rechtliche Online-Angebote jenseits der Anstalten zu vergeben.

promedia: Die Sieben-Tage-Einstellfrist in die Mediatheken soll weitgehend wegfallen. Das kostet mehr Lizenzgebühren und einen erhöhten technischen Aufwand...

Dobusch: Entscheidend ist, dass die Öffentlich-Rechtlichen in ihren digitalen Angeboten flexibler werden. Die öffentlich-rechtlichen Anbieter sollen selbst entscheiden dürfen, welche Verweildauer sie sich leisten wollen. Das kann manchmal bedeuten, dass es bei sieben Tagen bleibt. Das könnte aber in anderen Bereichen auch den Aufbau eines öffentlich-rechtlichen Langzeitarchivs bedeuten.

promedia: Beim neuen Telemedienauftrag soll weiterhin eine „Presseähnlichkeit“ verboten bleiben. Halten Sie das für erforderlich?

Dobusch: Das Verbot presseähnlicher Angebote ist falsch. Die strukturellen Probleme der privaten Presseverlage

werden damit nicht gelöst, gleichzeitig wird die Vielfalt von qualitativ hochwertigen Presseangeboten im Internet verringert. Angesichts einer Vertrauenskrise vieler Medienangebote und Problemen rund um „Fake News“ ist es absurd, öffentlich-rechtliche Angebote gerade in jenen Bereichen einzuschränken, wo sie für plurale Öffentlichkeit und Demokratie am wichtigsten sind: im Bereich der Nachrichtenberichterstattung.

promedia: Sie haben eben von einem „völlig überholten Konzept des ‚Sendungsbezugs‘“, gesprochen. Welche Chancen ergeben sich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wenn er wegfallen sollte?

Dobusch: Das Beispiel des Jugendangebots „funk“ zeigt bereits, welches Potential in der Abkehr vom Sendungsbezug verbunden ist. Mit vergleichsweise geringen Mitteln entstehen dort am laufenden Band spannende Experimente und innovative Formate. Klarerweise scheitern einige dieser Experimente, aber ohne Scheitern keine Innovation. Vor allem aber ist damit ein anderes Selbstverständnis verbunden. „funk“ ist eben kein Sender, sondern eher eine Plattform.

Und um den Aufbau einer öffentlich-rechtlichen Plattform, idealerweise gemeinsam mit anderen gemeinnützigen und internationalen Partner muss es in den nächsten Jahren gehen.

promedia: Aber halten Sie es auch für erforderlich Angebote auf Drittplattformen zu verbreiten?

Dobusch: Die Verbreitung von öffentlich-rechtlichen Inhalten via Drittplattformen ist im digitalen Zeitalter unumgänglich. Kritisch sehe ich jedoch den ausschließlichen Fokus auf kommerzielle Drittplattformen wie YouTube und Facebook. Gerade im Bereich von Informationsinhalten wäre die Kooperation mit gemeinnützigen Plattformen wie Wikipedia viel naheliegender, würde aber eine stärkere Nutzung offener Lizenzen erfordern. Gleichzeitig darf es nicht so sein, dass die einzige Möglichkeit für langfristigen digitalen Zugang darin besteht, Inhalte auf kommerziellen Plattformen wie YouTube auszuspielen.

Auch deshalb ist eine Flexibilisierung bei Verweildauern notwendig: was auf YouTube verfügbar ist, sollte zwingend auch auf einer öffentlich-rechtlichen Plattform zugänglich sein - und zwar idealerweise auch als Download.

promedia: Die öffentlich-rechtlichen Sender sollen Telemedien miteinander vernetzen können. Sollte das die Möglichkeit schaffen, Spezialangebote für das Internet zu entwickeln, die sich - analog zu „funk“ - aus Inhalten aller öffentlich-rechtlicher Anstalten zusammensetzen?

Dobusch: Das würde ich sehr begrüßen und geht genau in die Richtung einer oder gerne auch mehrerer, miteinander vernetzter öffentlich-rechtlicher Plattformen. So etwas nur für den Jugendbereich zu erlauben ist inkonsequent und wird dem Mediennutzungsverhalten längst nicht mehr gerecht.

promedia: Sollte der der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig Plattformen aufbauen können, auf denen auch nicht-öffentlich-rechtliche Anbieter ihre Inhalte präsentieren können, z.B. Zeitungen oder Zeitschriften oder auch soziale Netzwerke?

Dobusch: Jenseits der Sender beginnt das Neuland digitaler Möglichkeiten. Plattform bedeutet dann klarerweise auch, diese Möglichkeit anderen gemeinnützigen Anbietern wie Museen, Archiven oder Universitäten zu bieten und den Nutzern Interaktion mit diesen Inhalten zu ermöglichen. Die BBC geht bereits genau in diese Richtung einer in mehrfacher Hinsicht offenen Plattform. ■